



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 73. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021, 10:00 Uhr,  
als Videokonferenz



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Rolle der Hochschulen bei der Regionalentwicklung nach Corona: Ansätze zur Stärkung des deutsch-dänischen Grenzlandes</b>	<b>5</b>
hierzu: Umdruck 19/5758, Umdruck 19/6886	
Gesprächsteilnehmer:	
Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg	
Dr. Klaus Schrader, Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)	
Michael Otten, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG)	
<b>2. Zweigleisiger Ausbau zwischen Tinnum und Morsum</b>	<b>12</b>
Vorlage des Wirtschaftsministeriums	
Umdruck 19/6720	
<b>3. Fortführung der Landes-Corona-Programme bis zum 31.03.2022</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung	
<b>4. Bericht der Landesregierung zum neuen Sonderfonds für Messen und Ausstellungen</b>	<b>15</b>
Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)	
Umdruck 19/6841	
<b>Gemeinsame Beratung</b>	<b>17</b>
<b>5. Deutliche Verbesserung für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 19/1243	
<b>Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Drucksache 19/1335	
<b>6. Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 19/281	

	<b>Schielenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die Bäderbahntrasse entwickeln</b>	<b>17</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP	
	Drucksache 19/339	
<b>7.</b>	<b>Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein</b>	<b>21</b>
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache 19/3234	
<b>8.</b>	<b>Radinfrastruktur in Schleswig-Holstein Radwegenetz, Finanzierung, Investitionsplan</b>	<b>22</b>
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache 19/3395	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>23</b>
<b>10.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der 2-G-Regel im Einzelhandel</b>	<b>24</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen mit einer Änderung der Tagesordnung durchzuführen. Der neu in die Tagesordnung aufgenommene Punkt 10 wird vor den gemeinsam beratenen Tagesordnungspunkten 5 und 6 aufgerufen.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die Berichtsansträge des Abg. Schnurrbusch [Umdruck 19/6760](#) (Insolvenz Elbfähre) in einem vertraulichen Sitzungsteil am 15. Dezember 2021 sowie [Umdruck 19/6837](#) (Bahntrassenführung im Bereich Scharbeutz) in einer der nächsten Sitzungen aufzurufen.

**1. Rolle der Hochschulen bei der Regionalentwicklung nach Corona: Ansätze zur Stärkung des deutsch-dänischen Grenzlandes**

hierzu: [Umdruck 19/5758](#), [Umdruck 19/6886](#)

Gesprächsteilnehmer:

- Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg
- Dr. Klaus Schrader, Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
- Michael Otten, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG)

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, trägt die Schwerpunkte der Präsentation, [Umdruck 19/6886](#), vor. Es gehe um den Status quo der Wirtschaft im deutsch-dänischen Grenzgebiet und die Bedeutung der Hochschulen als „Innovationsmotoren“ in diesem Zusammenhang. Herr Jansen stellt fest, dass besonders die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine Chance für Schleswig-Holstein dahin gehend böten, die wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft zu stärken. Dabei gelte es Schleswig-Holstein in der gesamten Fläche einschließlich peripherer Regionen zu betrachten. Aus der Zusammenarbeit mit dänischen Partnern könne dabei ein Mehrwert erwachsen.

Herr Dr. Jansen geht insbesondere auf das Beispiel der HAW Flensburg im Rahmen des Bundes- und Landesprogramms „Innovative Hochschule“ ein und erwähnt als Teilvorhaben die Anschaffung eines Gasmotors als Schiffsmotor für die maritime Forschung. Als weiteres Beispiel führt Herr Dr. Jansen das Projekt „VentureWærft“ im Bereich Unternehmensgründungen an. Indem er die Aktivitäten im Rahmen von Grenzland Innovativ Schleswig-Holstein (GrinSH)

vorstellt, weist Herr Dr. Jansen darauf hin, dass ein entsprechendes Engagement von einer besseren finanziellen Ausstattung der Hochschulen abhängt, gerade auch in dem Sinne, der Wirtschaft verlässlicher Partner sein zu können.

Zusammenfassend gibt Herr Dr. Jansen zu bedenken, die Gegenwart erfordere es, Wirtschaft in vielerlei Hinsicht neu zu denken, um mit den vorhandenen Mitteln Innovationspotenziale zu entfesseln. Es gelte, Hochschulpolitik nicht auf den Bildungsausschuss zu beschränken, sondern sie auch als Wirtschaftspolitik zu begreifen. Er lade die Ausschussmitglieder dazu ein, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften als „Assets“ für die Wissenschafts-, aber auch Wirtschaftspolitik zu nutzen. Sie eigneten sich als Plattformen für transferbasierte Innovationen. Um die regionalen wirtschaftlichen Potenziale der Hochschulen zu nutzen, gelte es die Möglichkeit, Expertinnen und Experten entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung bis zu 10 % für Forschung und Transfer freizustellen, gegenzufinanzieren.

Abg. Schnurrbusch erkundigt sich nach den Gründen für den unterschiedlichen Industrialisierungsgrad im Vergleich zwischen Jütland und Schleswig-Holstein. - Herr Dr. Schrader vom Institut für Weltwirtschaft Kiel antwortet, dass sich die Arbeitsteilung zwischen Dänemark und Deutschland unterscheide. Gegenüber Kopenhagen als Dienstleistungszentrum stelle Jütland das industrielle Zentrum Dänemarks dar. Dies habe mit der Orientierung Dänemarks an zentraleuropäischen und Überseemärkten zu tun, infolgedessen Dänemarks Industrie gewissermaßen nördlich von Flensburg beginne. Letztlich sei auch die schleswig-holsteinische Industrie in Richtung „Speckgürtel“ im Süden ausgerichtet.

Erstaunlich sei angesichts der Rahmenbedingungen in der Europäischen Union, fährt Herr Dr. Schrader fort, dass solche Strukturen, die sich historisch herausgebildet hätten, weiter Bestand hätten, während Entwicklungsprozesse über die Grenze hinweg und „Klebeeffekte“ in der deutsch-dänischen Region tendenziell ausblieben. Die Hochschule in Flensburg forsche dazu, inwieweit eine Win-Win-Situation durch die Bildung kritischer Massen in der Grenzregion der scharfen Trennung entgegenwirken könnte. Die Studie ermittle, was die jeweiligen Partner nördlich und südlich der Grenze einbringen könnten und wie gemeinsam ein für beide Seiten höheres Optimum zu erreichen wäre.

Herr Dr. Jansen ergänzt, Kooperationen stünden und fielen mit persönlichen Netzwerken und dem Interesse Einzelner daran. Der Leiter der Syddansk Universitet (SDU) Sonderburg habe großes Interesse an der Zusammenarbeit. Mit Bezug auf eine Frage des Abg. Vogel stellt Herr

Dr. Jansen fest, dass INTERREG-Projekte ein gutes Vehikel für die Zusammenarbeit sein könnten, wenn die Eigenanteile gut finanziert würden. Bislang ermögliche die Grundfinanzierung der Hochschule Flensburg es nicht, viele Aktivitäten dieser Art quasi nebenbei zu finanzieren. Die Sinnhaftigkeit der Kooperation stehe indessen außer Frage.

Auf eine Frage des Abg. Dirschauer antwortet Herr Dr. Jansen, dass der Austausch mit Akteuren, die in den Gebietskörperschaften unterwegs seien und Spotanalysen zur strategischen Ansiedlung vornähmen, wichtig sei. Herr Otten zum Beispiel habe konkret an Ansiedlungsstrategien für Kreis- und Stadtgebiet mitgearbeitet. Es gelte die verschiedenen Blickwinkel für einen deutsch-dänischen Raum zu integrieren.

Herr Otten, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig (WiREG), fügt hinzu, es gelte an dieser Stelle eine strukturelle Problematik zu überwinden. In den vergangenen Jahren habe sich gezeigt, dass es dazu gewisser Entscheidungen und einer nachhaltigen Umsetzung bedürfe. Die „regionale Verzahnung“ zwischen Akteuren auf deutscher und dänischer Seite sei längst erfolgt. So stünden Sprach- und Kulturbarrieren in der Region beispielsweise nicht mehr im Vordergrund.

An die WiREG sei ein Technologiezentrum angeschlossen, über das insbesondere innovative Gründer gefördert würden und das derzeit ausgebaut werde. Mit einem Wissenschaftspark sei eine Kooperation vereinbart worden, um die Fokusbranchen Food, GreenTag und Digitalisierung zu fördern. Diese Themen fänden sich auch in der Ansiedlungsstrategie wieder. Die strategischen Schnittmengen gelte es auch im Operativen umzusetzen. Dazu gehöre es, auch die Hochschulen in ihrer Ausrichtung auf die Fokusbranchen zu stärken. Dagegen werde eine Fokussierung auf den Logistikbereich Schleswig-Holstein nicht nach vorn bringen.

Abg. Dr. Tietze vermutet, dass die Westküste gegenüber der Ostküste strategisch bisher einen „blinden Fleck“ darstelle. Er halte es für erforderlich, die wirtschaftliche Entwicklung über eine Gesamtstrategie zu fördern. Am Beispiel Groningen habe er erfahren, dass es einen Innovationsschub bedeuten könne, wenn Hochschullehrende zur Gründung von Start-ups freigestellt würden.

Herr Dr. Jansen geht davon aus, dass überregionale Aktivitäten durch das Begleitforum, das er vorgestellt habe, befördert würden. So sei beispielsweise auch die Wirtschaftsförderung Nordfriesland bereits mit aufgenommen worden. Des Weiteren führt er an, dass es auch an

der Hochschule Flensburg schon Freistellungen von Professuren für zwei Jahre auf Basis von Stiftungsgeldern gegeben habe. Die Professuren fragten mitunter Karrierepfade mit Transferprofessuren an, für die derzeit jedoch jedes Mal eine Kofinanzierung im Sinne von Lehrersatz eingeworben werden müsse. Es handele sich auch um eine Qualitätsfrage, da nicht jeder Lehrbeauftragte so gut unterrichten könne wie ein Professor. Für die langfristige Planbarkeit und um den Interessierten Transferoptionen bieten zu können, sei es wichtig, dass die Hochschulen mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekämen.

Auf Bitten des Abg. Hölck führt Herr Dr. Jansen Beispiele für Paketierungen akademischer Angebote für die Wirtschaft im Bereich Website Usability oder der Erstellung eines Produkts als Rapid Prototype im Fablab an. Dafür sei es möglich, ein Basispaket unter Angabe der Tagessätze zu erstellen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hölck antwortet Herr Dr. Jansen, dass definitiv eine Sogwirkung der Metropolregion Hamburg wahrgenommen werde. Während die Studierenden der Hochschule Flensburg zu einem großen Teil aus der Region stammten, ziehe es sie langfristig oftmals nach Hamburg. Eine Sogwirkung sei auch festzustellen, was die Wirtschaftspartner betreffe; obwohl Partner möglichst in der Region gesucht würden, fänden sie sich beispielsweise im Bereich Finance fast ausschließlich in Hamburg. Auch größere Redereien seien eher dort anzutreffen.

Herr Dr. Schrader nimmt auf die Frage des Abg. Dr. Tietze Bezug, welche Art einer Entwicklungsstrategie es im Hinblick auf die jeweilige Situation an der Westküste oder der Ostküste bedürfe. Für mehr Sichtbarkeit im Standortwettbewerb empfehle es sich, größer zu denken und gemeinsame Aktivitäten zu entfalten. Der Punkt werde gewissermaßen mit der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holsteins angesprochen. Enttäuschend sei es, zu sehen, dass dänische Unternehmen von Investitionen in Deutschland aufgrund bürokratischer Hemmnisse abgeschreckt würden. Er stellt die Frage in den Raum, was nötig sei, damit Schleswig-Holstein als bekannter Nachbar wahrgenommen werde, um ein Vertrauensverhältnis und Gemeinsamkeiten zu entwickeln.

Abg. Richert erwidert, es gehe nicht darum, mit anderen Wirtschaftsregionen um etwas „zueinander zu buhlen“. Ziel sei es, das Angebot an potenziellen Wirtschaftsräumen für eine Expansion nach Deutschland transparent zu machen. Derzeit Sorge vor allen Dingen die beitragsfinanzierte Auslandshandelskammer für Sichtbarkeit in Dänemark; je größer die Wirtschaftsregion und ihr

Beitrag sei, desto höher sei auch ihr Mitspracherecht. Es verwundere daher nicht, dass Länder wie Bayern, Nordrhein-Westfalen oder auch Hamburg sichtbarer seien als Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein bringe dem gegenüber Vorteile geringerer Sprach- und Kulturbarrieren mit, die für das Land arbeiteten, wären sie bekannter, so Abg. Richert.

Insgesamt, stellt Abg. Richert fest, hätten die Dänen ein anderes Mindset. Es gebe in Dänemark die sogenannte Deutschlandstrategie, über die der dänische Staat Unternehmen bei der Expansion nach Deutschland unterstütze. Schleswig-Holstein müsse sich die Frage stellen, wie es an der davon ausgehenden Dynamik teilhabe, während südlichere Bundesländer sich einflussreich um dänische Unternehmen bemühten. Die Hochschule Flensburg stelle sich gemeinsam mit anderen Hochschulen und der WiREG als „Powerhaus“ auf; dies gelte es viel stärker nach Dänemark zu kommunizieren.

Herr Dr. Jansen stimmt zu, dass in Dänemark ein anderes Mindset vorherrsche und es wichtig sei, dort bekannt zu machen, wie Schleswig-Holstein sich aufstelle. Dazu diene auch ein jährlich stattfindender Nordischer Abend für Wissenschaft und Wirtschaft, um gezielt Wirtschaftspartner anzusprechen und gemeinsam mit der SDU zu zeigen, was Wissenschaft leiste.

Herr Otten ergänzt, durch die Grenze und große dänische respektive deutsche Minderheiten auf der jeweils anderen Seite ergäben sich für die Region besondere Voraussetzungen und starke Verflechtungen. Es handele sich um einen Standortvorteil, der bereits seit Jahren nicht nur auf kultureller Ebene durch verschiedenste Aktivitäten erfolgreich genutzt werde. Die Potenziale ließen sich auf wirtschaftlicher Seite weiter ausbauen.

Die dänische Ansiedlungsstrategie mit Fokus auf Deutschland bestehe seit 2016, erläutert Herr Otten, weil Deutschland der stärkste Exportmarkt für Dänemark sei. Er sei dankbar, mit einer Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, strukturelle Schwächen des Landes zu überwinden. Seines Erachtens könnten die regionalen Vorteile der nördlichen Landesregion allerdings stärker darin vorkommen, so Herr Otten. Schon vor längerer Zeit hätten sich Akteure in diesem Sinne zusammengetan und ein Konzept entworfen, das der Landesregierung zugestellt worden sei, aber nicht in der Form, wie es gewünscht gewesen wäre, in der Ansiedlungsstrategie und ihrer Umsetzung berücksichtigt worden sei.

Herr Dr. Schrader geht davon aus, dass in der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark in der Grenzregion bereits trennende Strukturen überwunden seien, es aber noch

einer gemeinsamen „Dachmarke“ bedürfe wie sie aus der Öresundregion für Dänemark und Schweden bekannt sei.

Abg. Hein wirft die Frage auf, was Schleswig-Holstein von Dänemark lernen könne. Er halte die eigenen Regularien für teilweise hinderlich, für zu kompliziert und ausbremsend. Ein Bürokratieabbau sei generell notwendig. Ihn interessiere, wie mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung wirtschaftlicher Projekte im Land zu erreichen wäre.

Herr Dr. Jansen pflichtet dem bei, dass es wünschenswert wäre, aus Vorteilen, die weniger Bürokratie in Dänemark mit sich brächten, zu lernen. Er weist darauf hin, dass sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften untereinander abstimmen und Erkenntnisse, die in Flensburg in Bezug auf die Grenzregion gewonnen würden, auch anderen Standorten zugute kämen. Wenngleich er die Vorteile wettbewerblicher Programme schätze, würden sie in einer Vielzahl und im Einzelnen in relativ kleinem Umfang landesseitig ausgelobt und brächten einen großen administrativen Aufwand mit sich. Statt alle Förderung im Rahmen wettbewerblicher Aktivitäten zu starten, könne es mitunter hilfreich sein, pauschale Zusagen zu machen. Diese könnten über Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und der jeweiligen Hochschule an Erwartungen geknüpft werden.

Auf eine Frage des Abg. Knöfler antwortet Herr Dr. Jansen, dass die Potenziale der HAW auch auf die Region Ostholstein und den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels übertragbar seien und die Hochschule Flensburg mit der TH Lübeck ebenso wie mit der FH Westküste oder der FH Kiel kooperiere. Die Potenziale im Regionalmanagement wirkten durch die HAWs gemeinsam vertreten und seien sehr gut gegeben. Aus der Zusammenarbeit entstünden Impulspapiere für wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Knöfler zur Darstellung des Industrialisierungsstands Lollands antwortet Herr Dr. Schrader, dass Lolland auf Ebene der NUTS3-Regionen grafisch sozusagen in der Oberregion West- und Südseeland untergegangen sei (vergleiche [Umdruck 19/6886](#), Seite 4). Es gebe in der entsprechenden NUTS3-Region ein starkes Nord-Süd-Gefälle, was die Industrieansiedlung betreffe.

Herr Otten fügt in Bezug auf die Fehmarnbeltquerung und den Vergleich zur Öresundregion hinzu, dass die dänische Seite längst in den Startlöchern stehe. Die Infrastrukturinvestitionen

würden der industriellen Entwicklung der Region insgesamt zugutekommen. Er gehe nicht davon aus, dass es eine reine Verkehrs - oder Transitmagistrale sein werde, um Schweden den Weg nach Zentraleuropa zu erleichtern.

Um Schleswig-Holstein im skandinavischen Kontext besser zu positionieren empfiehlt Herr Otten strategische Finanzinvestitionen zur Beschleunigung der Ansiedlung und Förderung von Start-up-Unternehmen. Es gebe bereits Musterregionen in Deutschland gemeinsam mit Italien, indem die Steuerverwaltungen zur Generierung von Steuermehreinnahmen in direkter räumlicher Zusammenarbeit kooperierten. Die Stärkung skandinavischer Ansiedlungen sei ein weiterer Punkt. Insgesamt sei eine ganze Reihe von Themen bereits konzeptionell skizziert worden, um in einer verzahnten Wirtschafts- und Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein Innovationen voranzutreiben.

Abg. Kilian bedankt sich für die Präsentation und fasst zusammen, dass es sich um den richtigen Weg handele, auch wenn es darum gehe, den Wirtschaftsausschuss zu begeistern und um Unterstützung zu werben. Die CDU-Fraktion halte den Ansatz für richtig, Hochschule und Bildung auch als Wirtschaftsfaktor zu betrachten. Es gelte dem entgegenzuwirken, dass Fachkräfte in Schleswig-Holstein ausgebildet würden, nach dem Studium aber wegzögen. Er könne sich gut vorstellen, dass das Land die Ansätze, die heute präsentiert worden seien, auch weiter unterstützen werde.

## 2. Zweigleisiger Ausbau zwischen Tinnum und Morsum

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/6720](#)

Verkehrsstaatssekretär Dr. Rohlf trägt vor, die Landesregierung wolle den zweigleisigen Ausbau zwischen Tinnum und Morsum zügig vorantreiben. Im April 2021 habe das Bundesverkehrsministerium den Auftrag für die Vorplanung des Abschnitts Niebüll–Klanxbüll an die Vorhabenträgerin DB Netz AG vergeben. Der Abschnitt Tinnum–Morsum sei im Bundesverkehrswegeplan bisher noch nicht enthalten. Mit einer Entscheidung werde für Mitte 2022 gerechnet. Der Ausbau des Abschnittes sei für eine Beschleunigung auf der Gesamtstrecke unerlässlich.

Die Landesregierung wolle die Aufnahme des Abschnitts in den Bundesverkehrswegeplan nicht abwarten, sondern die Vorplanung beginnen. Die damit verbundene Vorfinanzierung werde ein gewisses Risiko, falls der Bund den Streckenabschnitt nicht in den Bundesverkehrswegeplan übernehme. Die Landesregierung halte das Risiko für sehr gering und werde den Finanzausschuss um Zustimmung bitten.

Der Staatssekretär nimmt Bezug auf ein Gespräch, das er mit Abg. Dr. Tietze bezüglich des Abschnitts Tinnum–Westerland geführt habe. Dieser Bereich müsse in die Gesamtbetrachtung einfließen und optimiert werden. Der Abschnitt Tinnum–Morsum sei im Besitz der Deutschen Bahn, aufgrund der engen Bebauung dennoch sensibel. Die Frage sei, ob ein zweigleisiger Ausbau durchgehend möglich sein werde.

Staatssekretär Dr. Rohlf beziffert den finanziellen Aufwand der Vorplanung auf 3,3 Millionen €, die aus Regionalisierungsmitteln bezahlt werden sollten. Er bitte den Wirtschaftsausschuss um Kenntnisnahme.

Abg. Vogel begrüßt, dass der zweigleisige Ausbau in Angriff genommen werde. Er unterstreicht, dass das Unterfangen sich die Insel Sylt betreffend in einem sehr sensiblen Bereich bewege, da die Planung gerade in Tinnum und Morsum nah an die Bebauung heranreiche. Er befürchte, dass dies langwierige Klageverfahren nach sich ziehen könnte.

Abg. Dr. Tietze schätzt den Abschnitt als insgesamt breit genug ein. Im Bereich der Brücken sei bereits einiges gemacht worden. Nichtsdestoweniger liege die Krux im Detail.

Staatssekretär Dr. Rohlfis bestätigt noch einmal, dass der Abschnitt besonders sensibel sei; dies sei allen Beteiligten bewusst. Zunächst gehe es lediglich um die Freigabe der Mittel, um in die weitere Vorplanung einsteigen zu können.

Herr Sörensen, Leiter des Referats „Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahn“ im Verkehrsministerium, weist darauf hin, dass auch nach Darstellung der DB AG notfalls Verkehre auf kurzen Strecken auch eingleisig abgewickelt werden könnten. Gerade Tinum betreffend gebe es Überlegungen in diese Richtung, wenngleich ein vollständiger zweigleisiger Ausbau der Strecke angestrebt werde.

Abg. Vogel betont, dass eine bestmögliche Kommunikation der Schlüssel sei, um das Vorhaben durchzusetzen. Er werde innerhalb der SPD-Fraktion die Freigabe der Mittel empfehlen, bitte aber darum, dass die Landesregierung und die DB AG frühzeitig in die Gespräche einstiegen.

Abg. Dr. Tietze schließt sich dieser Bitte an. Er bezweifle, dass es notfalls eine Lösung sein könnte, kurze Strecken eingleisig zu belassen. Konkret handele es sich um die Weiche im Königskamp, über die alle Züge fahren müssten. Es ergebe sich ein riesiges Rangierproblem im Bahnhof Westerland durch die Autozuglogistik, die mangelhaft sei. Es gehe hier nicht um die Abwicklung des Personenverkehrs, die notfalls auch eingleisig möglich wäre, so Abg. Dr. Tietze. Es sei wichtig und richtig, die entsprechenden 1,6 km gezielt mit in den Blick zu nehmen, um keinen strategischen Fehler zu begehen. - Staatssekretär Dr. Rohlfis wiederholt, der Landesregierung sei die besondere Sensibilität der Thematik bewusst, und sie werde den Punkt noch einmal zusammen mit dem Planungsauftrag an die Vorhabenträgerin adressieren.

Der Ausschuss nimmt - vorbehaltlich der Zustimmung im Rahmen des schriftlichen Beschlussverfahrens - den [Umdruck 19/6720](#) zur Kenntnis. Der Beschluss wird im Nachgang zur Sitzung entsprechend gefasst.

### **3. Fortführung der Landes-Corona-Programme bis zum 31.03.2022**

Bericht der Landesregierung

hierzu: [Umdrucke 19/6887, 19/6995](#)

Herr Dr. Rohlf, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, trägt die Inhalte des [Umdrucks 19/6887](#) vor.

Abg. Vogel stellt fest, in der Zeitung sei zur Rückzahlung der Soforthilfen zu lesen gewesen, dass nicht nur in Schleswig-Holstein Friseurbetriebe dadurch in Bedrängnis geraten seien. - Staatssekretär Dr. Hoops stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt sich auf die Landesprogramme beziehe, während Soforthilfen aus Bundesmitteln bezahlt worden seien. Das Land sei angehalten, die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Es sei richtig gewesen, die Soforthilfen zügig auszuzahlen. Dass im Falle einer unerwartet positiven Geschäftsentwicklung Rückzahlungen fällig würden, sei den Bescheiden jederzeit zu entnehmen gewesen. Dem Ministerium sei bekannt, dass der juristische Begriff von „nichtrückzahlbaren Zuschüssen“ teilweise für Missverständnisse gesorgt habe; dass die Beträge nicht zurückgezahlt werden müssten, gelte nur, wenn die Voraussetzungen für die Zuschüsse weiter erfüllt seien.

Auf eine Frage des Abg. Hölck antwortet Staatssekretär Dr. Rohlf, dass von einem starken Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr betroffene Ausstellerinnen und Aussteller wie andere Wirtschaftstreibende auch nach wie vor einen Anspruch auf die Überbrückungshilfen III hätten. Er geht eingehender auf Überbrückungshilfen im Bereich der pyrotechnischen Industrie ein (siehe hierzu [Umdruck 19/6995](#)).

#### **4. Bericht der Landesregierung zum neuen Sonderfonds für Messen und Ausstellungen**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)

[Umdruck 19/6841](#)

Abg. Hölck begrüßt, dass es den neuen Sonderfonds für Messen und Ausstellungen gebe, da Firmen im Bereich Messen und Ausstellungen extremen Belastungen durch die Pandemie ausgesetzt seien. Er bitte die Landesregierung zu berichten, wer antragsberechtigt sei und welche Voraussetzungen für eine Entschädigung aus dem Fonds erfüllt sein müssten.

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Rohlf s erklärt, dass es sich um eine Ausfallabsicherung durch den Fonds handele. Entstandene Schäden könnten geltend gemacht werden, wenn ein vollständiges Veranstaltungsverbot verhängt worden sei. In diesem Fall könnten bis zu 80 % der verauslagten Kosten geltend gemacht werden, maximal 8 Millionen € pro Veranstaltung im Rahmen des Beihilferechts.

Zum Verfahren erläutert der Staatssekretär, es gebe eine bundesweite IT-Plattform auf der sich potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller vorab registrieren müssten. Die Frist für die Registrierung laufe noch bis Februar 2022. Die Möglichkeit, im Falle eines Veranstaltungsverbots an dem Programm zu partizipieren, besehe bis Ende September 2022. Bisher hätten sich fünf Veranstalter auf der Plattform registriert. Um wen es sich im Einzelnen handele, könne er in öffentlicher Sitzung nicht mitteilen.

Abg. Metzner geht davon aus, dass es zu abgesagten Veranstaltungen kommen werde, weil die Veranstalter angesichts des hohen Vorbereitungsaufwandes das Risiko, kurzfristig absagen zu müssen, nicht tragen könnten. - Staatssekretär Dr. Hoops bestätigt, dass eine Hilfe ohne ein vollständiges Veranstaltungsverbot in derartigen Fällen nicht gewährt werden könnte. Wie allen anderen Branchen auch stünden auch hier die allgemeinen Hilfen, insbesondere die Überbrückungshilfe III, zur Verfügung.

Abg. Hölck bezweifelt, dass Unternehmen in Schleswig-Holstein antragsberechtigt sein könnten, da er hoffe und davon ausgehe, dass es zu keinen vollständigen Veranstaltungsverböten kommen werde. - Staatssekretär Dr. Rohlf s pflichtet dem bei. Es sei dennoch richtig gewesen, an dem Bundesprogramm teilzunehmen, da niemand vorhersagen könne, wie es letztlich kommen werde.

Abg. Jensen nimmt auf den sogenannten „Schweinestau“ Bezug, indem er skizziert, in welcher schwierigen Lage landwirtschaftliche Betriebe im Bereich der Schweinehaltung geraten seien, da Schlachthöfe wegen der Coronapandemie hätten schließen müssen. Er fragt, ob eine Chance bestehe, dass sie antragsberechtigt sein könnten. - Staatssekretär Dr. Rohlfes antwortet, das Thema habe die Landesregierung intensiv beschäftigt, und sie habe dazu Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und den Verbänden geführt. Die Frage, ob die wirtschaftlichen Einbrüche im Bereich der Schweinehaltung als pandemiebedingt eingestuft werden könnten, sei bereits an den Bund, um dessen Mittel es sich handele, adressiert worden. Er werde die Antwort des Bundesministeriums gern an den Ausschuss weiterleiten, sobald sie der Landesregierung vorliege.

## Gemeinsame Beratung

### 5. **Deutliche Verbesserung für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1243](#)

### **Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1335](#)

(überwiesen am 7. März 2019)

### 6. **Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/281](#)

### **Schienenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die Bäderbahntrasse entwickeln**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/339](#)

(überwiesen am 7. März 2019)

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden vom Ausschuss in verbundener Beratung behandelt.

Abg. Vogel stellt fest, die von der SPD gestellten Anträge hätten bereits einige Erfolge gezeigt. Der Antrag „Deutliche Verbesserung für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahn“, [Drucksache 19/1243](#), habe das OdeS-Gutachten nach sich gezogen sowie zuletzt den Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP), [Drucksache 19/3453](#). Er merkt an, dass der Antrag aus dem Februar 2019 stamme und die Landesregierung viel Zeit habe verstreichen lassen. Nichtsdestotrotz seien Gespräche, wie im Antrag gefordert sei, auf den Weg gebracht worden und Verbesserungen sollten realisiert werden, weshalb die SPD mit einer Erledigterklärung ihres Antrags [Drucksache 19/1243](#) einverstanden sei.

Den Antrag „Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland“, [Drucksache 19/281](#), mit dem eine S-Bahn von Mölln bis Fehmarn zur besseren Anbindung der Region gefordert werde, sei weder im LNVP noch im OdeS-Gutachten wiederzuerkennen. Außerdem sei die weitere Nutzung der Bäderbahn noch nicht im Ansatz geregelt. Die SPD erhalte den Antrag deshalb aufrecht und bitte um Einzelabstimmung.

Abg. Kilian erklärt, es habe zuvor noch kein OdeS-Gutachten in dem entsprechenden Detailgrad und der Breite gegeben. Die Abstimmung mit den Gutachtern habe auch aufgrund der Coronapandemie länger gedauert. Er begrüße aber, dass der SPD-Antrag für erledigt erklärt werden könne, und die CDU-Fraktion erkläre sich ebenfalls bereit, dass ihr Alternativantrag, [Drucksache 19/1335](#), für erledigt erklärt würde.

Zum SPD-Antrag, [Drucksache 19/281](#), stelle sich die Frage der Finanzierung. Im OdeS-Gutachten sei eine Vielzahl von Maßnahmen mit „Preisschildern“ hinterlegt und eine Priorisierung vorgenommen. Er frage, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen gegebenenfalls, um das Geld für die Forderung der SPD bereitzuhalten, denn nicht umgesetzt werden sollten.

Abg. Vogel antwortet, das OdeS-Gutachten lege keine Priorisierung fest. Es werde nicht exakt auf die Jahreszahlen bezogen, welche Maßnahmen wann umzusetzen seien und welche Maßnahmen zum Beispiel vorzuziehen seien, falls anderes schneller als erwartet umgesetzt würde. Es gehe um die Intention des SPD-Antrages, die aufrechtzuerhalten sei. Es sei wichtig, dass die Region nördlich von Neustadt stärker in den Schienenverkehr eingebunden werde. Von Lübeck aus betrachtet sei eine bessere Anbindung des Herzogtum Lauenburgs ebenfalls wünschenswert.

Abg. Richert schließt sich der Ankündigung des Abg. Kilian an, dass der Antrag [Drucksache 19/1335](#) für erledigt erklärt werden könne. Er verstehe nicht, warum die SPD ihren Antrag [Drucksache 19/281](#), aufrechterhalte. Das OdeS-Gutachten biete erstmals eine „Draufsicht“ auf die Schienenpersonennahverkehre im Land und auch in zeitlicher und finanzieller Hinsicht auf die Umsetzbarkeit. Er erkenne keinen Grund, von dem Gesamtgutachten abzuweichen, um randständige Projekte zu berücksichtigen. Das Gutachten werde umgesetzt wie vorgeschlagen, oder die Landesregierung hätte es sich sparen können. Die FDP-Fraktion werde den Antrag der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/281](#), entsprechend ablehnen.

Abg. Kilian stellt fest, wenn das vorgeschlagene Projekt vielleicht auch nicht randständig wäre, so wäre es doch etwas anderes als mit dem Gutachten vorgeschlagen. Der LNVP weise sehr deutlich eine Prioritätenreihung aus. Auf Seite 17 des LNVP lasse sich nachlesen, wann welche Maßnahmen umgesetzt würden. Fast alle Maßnahmen sollten demnach innerhalb der nächsten vier Jahre umgesetzt werden. Konkreter lasse es sich kaum fassen. Er halte es für einen „katastrophalen Fehler“ der Oppositionsarbeit oder auch der vergangenen Regierungsarbeit, immer neue Projekte auszurufen und wichtig zu nehmen, statt eine geordnete, über regionalspezifische Themen hinausgehende Infrastruktur zu schaffen.

Abg. Knöfler unterstützt das Ansinnen des Abg. Vogel für das nördliche Schleswig-Holstein. Er entnehme dem LNVP allerdings, dass es bis Scharbeutz einen Halbstundentakt geben solle, der der Überschrift „S-Bahn“ auf der Strecke durchaus entspreche. Für unbefriedigend halte er bislang die Fortsetzung ab Scharbeutz. Er unterstreiche aber, was Abg. Kilian bezüglich der Priorisierung und Reihenfolge der Maßnahmen gesagt habe. Wenn alles, was nördlich von Scharbeutz geschehen solle, mit der Jahreszahl 2029 versehen sei, liege das an der erwarteten Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung. Im Jahr 2021 sei die Diskussion noch nicht angesagt. Der LNVP werde zur gegebenen Zeit nachgeschärft werden müssen.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht noch einmal, dass mit dem OdeS-Gutachten eine sehr gute Übersicht vorliege. Das Thema Regio-S-Bahn sei darin enthalten und ein wichtiger Punkt nicht nur für Lübeck, sondern auch für Kiel. Der zweite Teil des SPD-Antrages, [Drucksache 19/281](#), mit der Bäderbahn reagiere auf das Handeln der Vorgängerregierung. Er verweise auf den Letter of Intent mit der DB, in welchem das Land sich verpflichtet habe, wenn die Fehmarnbeltquerung komme, keine Bestellungen auf der Bäderbahntrasse mehr vorzunehmen.

Abg. Vogel stellt fest, dass der Punkt gerade zu intensiven Diskussionen führe und so unwichtig nicht sein könne. Er sehe keinen Grund, den Antrag, [Drucksache 19/281](#), zurückzuziehen. Er fügt an, dass der LNVP während der letzten vier Jahre gefehlt habe, obwohl er für viele als entscheidende Richtschnur gelten könne, und zweifelt an, dass die Jamaika-Koalition das Thema Nahverkehr nachdrücklich genug angegangen sei.

Zum Letter of Intent der Küstenkoalition unter Ministerpräsident Albig und Verkehrsminister Meyer merkt Abg. Vogel an, dass, hätte es die Entscheidung für Zwei plus Null damals nicht gegeben, die Entwicklung im gesamten Bereich Schienenverkehr der festen Fehmarnbeltquerung ausgebremst worden wäre. Eine Nutzung der Bäderbahn für Schnell- und Güterverkehre

hätte in der Region zu Protesten geführt, so Abg. Vogel. Diesem Problem sei der Letter of Intent gerecht geworden. Es sei darum gegangen, bei der festen Fehmarnbeltquerung einen großen Schritt weiterzukommen.

Abg. Kilian macht noch einmal deutlich, dass er Finanzierungsvorschläge für den SPD-Antrag [Drucksache 19/281](#) vermisse, und er sehe deshalb keinen weiteren Bedarf, über den Antrag zu beraten.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in einer Sondersitzung am 15. Dezember 2021 abschließend über die Vorlagen zu beraten. Sie nehmen in Aussicht, dem Plenum zu empfehlen, [Drucksache 19/1243](#) und [Drucksache 19/1335](#) mit Zustimmung der jeweils antragsstellenden Fraktionen für erledigt zu erklären und über [Drucksache 19/281](#) und [Drucksache 19/339](#) in der Sache abzustimmen.

## 7. **Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3234](#)

(überwiesen am 24. September 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6589, 19/6600, 19/6719, 19/6721, 19/6736, 19/6743, 19/6755, 19/6761, 19/6773, 19/6774, 19/6779, 19/6781, 19/6783, 19/6784, 19/6797, 19/6833, 19/6834, 19/6839](#)

Auf Vorschlag des Abg. Richert fasst der Ausschuss ins Auge, in einer Sondersitzung am 15. Dezember 2021 eine kurze mündliche Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung zu beschließen. Die Fraktionen werden um Vorbereitung der Benennungen bis zu der Sondersitzung gebeten.

**8. Radinfrastruktur in Schleswig-Holstein  
Radwegenetz, Finanzierung, Investitionsplan**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3395](#)

(überwiesen am 25. November 2021 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/3395](#), in der Sondersitzung am 15. Dezember 2021 abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Vogel regt an, einzelne Punkte des Themas in Fachgesprächen weiter zu behandeln, speziell die Punkte Wurzelaufbrüche in Radwegen und Radverkehrssicherheit/Vision Zero.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bittet die Fraktionen, einen entsprechenden Vorschlag schriftlich zu unterbreiten ([Umdruck 19/6894](#)).

## **9. Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, sich am Rande des Dezemberplenums auf einen auf wenige Gäste begrenzten Kreis für das geplante Fachgespräch zum klimaneutralen Schiffsverkehr zu verständigen.

## **10. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der 2-G-Regel im Einzelhandel**

Abg. Schnurrbusch bittet das Ministerium zu berichten, ob die Umsatzeinbrüche durch die 2-G-Regelung – zum Einlass einen Geimpften- oder Genesenenstatus nachweisen zu müssen - im Einzelhandel so hoch gewesen seien, wie die mediale Berichterstattung habe befürchten lassen.

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Rohlf s berichtet, die Verständigung der Ministerpräsidentenkonferenz, dass die 2-G-Regel im Einzelhandel außerhalb des täglichen Bedarfs bundesweit gelten solle, sei relativ überraschend gekommen. Die Landesregierung habe sich kurzfristig mit den Einzelhandelsverbänden abgestimmt und versucht, so viel wie möglich in deren Sinne noch in das Verfahren einzubringen. In der Umsetzung für Schleswig-Holstein habe Berücksichtigung gefunden, dass die 2-G-Regelung erstens zeitgleich mit Hamburg in Kraft treten sollte. Zweitens sei auf Eingangskontrollen an den Türen verzichtet worden. Stattdessen müssten von den Geschäften stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und dokumentiert werden. Die Befürchtung sei gewesen, dass die Menschen ansonsten in großen Schlangen vor den Türen eng beieinander hätten auf Einlass warten müssen.

Im Einzelhandel herrsche keine Begeisterung über die Maßnahmen, doch seien sie relativ gefasst aufgenommen worden. Es gebe Umsatzrückgänge, die sich allerdings noch nicht quantifizieren ließen. Zudem werde schwierig nachzuvollziehen sein, ob Umsatzrückgänge im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie aufgrund der 2-G-Regelung erfolgten oder ob die Menschen insgesamt in diesen Zeiten nicht gerne einkaufen gingen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 13 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin